

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 15.10.2024 Normalzahl: 10; anwesend: 10 Mitglieder; abwesend: -- Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: -- Außerdem anwesend: --
---	---

- öffentlicher Teil -

§ 210

Bebauungsplan „Kirchhofrain II“

- a) **Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahme**
- b) **Beschluss über den Bebauungsplanentwurf vom 09.10.2024**
- c) **Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Bürgermeister Hauler begrüßt dazu Herrn Waßmann von der Planwerkstatt Bodensee aus Langenargen, der dieses Bebauungsplanverfahren begleitet. Der Vorsitzende geht vorab auf das laufende Planverfahren und auf den in der Sitzung vom 16.05.2024 gefassten Aufstellungsbeschluss ein.

Außerdem haben sich während der Auslegung zwei wesentliche Änderungen ergeben, welche in die aktuelle Planung eingearbeitet wurden. So hat das Regierungspräsidium Tübingen empfohlen, die ursprünglich von der Gemeinde angedachte separate Zufahrt am westlichen Ende des Baugebiets, entgegen früherer Aussagen dieser Behörde, nun doch so mitzutragen. Auch wurde der Gemeinde bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zur Auflage gemacht, die am östlichen Rand der Vorhabenfläche gesichtete Zauneidechse zu vergrämen oder umzusiedeln. Um deren Lebensräume gezielt aufzuwerten, werden auf den benachbarten Grundstücken Flst.Nr. 1702 und Flst.Nr. 1706 Totholz- und Steinhaufen angelegt.

Herr Waßmann geht bei seiner Vorstellung des Verfahrens auf den neuen Entwurf des Bebauungsplans ein. Ebenso auf die weiteren Anregungen und Stellungnahmen, die sich während der Auslegung vom 27.05. bis 28.06.2024 ergeben hatten.

Insgesamt haben sich bis auf diese bereits eingearbeiteten, keine wesentlichen zu berücksichtigenden Änderungen ergeben. Ergänzende Hinweise habe man soweit möglich berücksichtigt.

Die insgesamt eingegangenen Anregungen nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis und gibt zu der von Herrn Waßmann vorgeschlagenen Abwägung seine Zustimmung.

Nach der ausführlichen Erläuterung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss:

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kirchhofrain II“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 09.10.2024 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized cursive letters, positioned above a horizontal line.